



GEMEINDERAT

Telefon 056 418 10 60
E-Mail gemeindekanzlei@killwangen.ch
Internet www.killwangen.ch

GEMEINDERATSNACHRICHTEN VOM 12. FEBRUAR 2026

Verhaltenskodex für Hundehalterinnen und Hundehalter

Leider muss vermehrt festgestellt werden, dass gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der Hundehaltung nicht bekannt sind oder ignoriert werden. Hierzu zählt vor allem das Hundeverbot beziehungsweise die Leinenpflicht auf dem Schulhausareal sowie die Pflicht, den Hundekot aufzunehmen.

Auf dem Schulhausareal gilt ein grundsätzliches Hundeverbot, das heisst, dass Hunde auch an der Leine dort nicht erlaubt sind. Auf dem Gehweg neben dem Schulhaus (parallel zum Schürweg) gilt strikte Leinenpflicht. Zum Schutz der Schulkinder bitten wir Sie, diese Regeln ausnahmslos einzuhalten.

Das Aufnehmen und zweckmässige Entsorgen von Hundekot ist gesetzlich vorgeschrieben (Art. 7 Abs. 4 Polizeireglement). Das Liegenlassen von Hundehinterlassenschaften ist nicht nur störend, sondern auch schädlich für die Umwelt sowie die Weidetiere. Entsprechende Robidogs sind in regelmässigen Abständen im ganzen Dorf vorhanden. Wir bitten Sie deshalb, dazu beizutragen, dass unsere Gemeinde sauber bleibt.

Für ein gutes Miteinander ist es unerlässlich, aufeinander Rücksicht zu nehmen, und sich an Vorschriften oder Verhaltensregeln zu halten. Als kleine Hilfestellung hat die Gemeindeverwaltung einen Codex für Hundehaltende erstellt. Diesen finden Sie unter folgendem Link:



Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz für ein gutes Miteinander.

GEMEINDE KILLWANGEN

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt: Corinne & Andreas Gyr, Brühlhaldenweg 8, 8956 Killwangen, für ein Vordach Garage, Parzelle Nr. 1093, Brühlhaldenweg 8.

Killwangen, 12. Februar 2026

GEMEINDERAT KILLWANGEN